

SPD Fraktion

05.07.2023

Ihre Anfrage betr. „Hallenfreizeitbad“

Sehr geehrte Frau Peters, sehr geehrter Herr Hanft,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Mit welchen finanziellen Aufwendungen wäre die Vorbereitung eines Hindernisparcours behaftet?

Antwort: Diese Frage wurde nochmal an das Büro Planteam Ruhr gerichtet, das die Grobkostenschätzung erstellt hat. Demnach wäre hier mit allenfalls 10.000,- € zusätzlich für stabilisierende Eisenarmierungen etc. zu rechnen.

2. Sind 30 % Kosten-Risikozuschläge für dieses Projekt in der Kalkulation enthalten?

Antwort: In der Grobkostenschätzung des Büro Planteams war zunächst eine 10 %ige Kostensicherheitsreserve enthalten. Sicherer scheint aber – auch nach neuen Informationen, die Herr Kettler gewinnen konnte – und der nochmaligen Anfrage beim Büro Planteam, insgesamt auf die gesamte Plan- und Bauphase einen 30%igen Kosten-Risikozuschlag einzuplanen. Zwar sollen im Bereich allgemeiner Baukosten und auch Abrisskosten momentan eher leichte Rückgänge zu verzeichnen sein, im Bereich TGA und allgemein im Zusammenhang mit Schwimmbadtechnik jedoch ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

3. Ist eine Laufzeit des Projekts von 50 Monaten realistisch?

Antwort: Sollte es Anfang September zu einer Entscheidung von HFA und Rat kommen, so wird zeitnah das Verfahren zur Ausschreibung eines Projektsteuerers eingeleitet. Sobald dieser seine Arbeit aufgenommen hat, dies dürfte frühestens Anfang 2024 der Fall sein, beginnt die Suche nach Planern und die Ausschreibung derer Leistungen. Nach Beauftragung eines GP (Generalplaners) oder der Planungsleistungen nach Fachgewerken und deren Arbeitsaufnahme – voraussichtlich ca. Herbst 2024 – erscheint eine Laufzeit des Projektes von 50 Monaten als realistisch, demnach könnte mit der Fertigstellung ca. Ende 2028 gerechnet werden. Ein genauerer Zeitplan kann erst in Zusammenarbeit mit dem Projektsteuerer erstellt werden.

4. Eine PV-Anlage ist in den bisherigen konzeptionellen Überlegungen nicht enthalten. Wird dies noch aufgenommen, welche Fördermöglichkeit könnte dazu in Anspruch genommen werden und wäre ggf. hier ein PPP-Modell denkbar?

Antwort: Eine kleinere PV-Anlage ist nach Kenntnis der Unterzeichnerin vorhanden. Allerdings dürfte diese noch nicht ausreichen, um das HFB überwiegend energieautark zu machen. Daher sind an dieser Stelle Zusatzkosten von mind. 1 Millionen EURO einzuplanen. Wie groß die PV-Anlage schlussendlich ausfällt, ist den Planungsleistungen vorbehalten, denn eine Anlage von 7.000 m² für annähernde oder sogar 100%ige Energieautarkie scheint derzeit auf dem Gelände kaum unterzubringen sein, denn es macht ökologisch keinen Sinn, für mehr PV Bäume zu fällen.

Derzeit gibt es sowohl attraktive Förderungsmöglichkeiten für Kommunen, auf ihren kommunalen Dächern Photovoltaikanlagen zu errichten, zudem gibt es erneut Möglichkeiten zur Förderung des gesamten Schwimmbads (Sanierung kommunaler (Sport-) Einrichtungen, im Einzelfall auch ausnahmsweise Neubau möglich) – hier gab es bekanntlich auch letztes Jahr bereits ein gleichartiges Förderfenster – sowie zinsverbilligte Kredite zumindest über eine 10-jährige Laufzeit. Welchen Sinn ein PPP-Projekt bei Photovoltaik machen sollte, erschließt sich derzeit nicht, Sollte es hierzu aus der Politik Anregungen geben, werden diese selbstverständlich geprüft.

5. Wann kann für dieses Projekt eine Budgetplanung vorgenommen werden?

Antwort: Diese kann frühestens nach Beauftragung des Projektsteuerers erstellt werden.

6. Wird zu dem Vorhaben ein sogenannter Projektsteckbrief erstellt, einschließlich einer rechtzeitigen Festlegung der Projektverantwortlichkeit in Gänze?

Antwort: Ein Projektsteckbrief sind komprimiert zusammengestellte Informationen auf zumeist einer Seite. Vorliegend gibt es bereits wesentlich weitergehende Informationen zu dem Projekt. Falls gewünscht, können aber die wichtigsten Infos auch nochmal auf einer Seite zusammengestellt werden.

Es wurde bereits in einer der letzten Gremiensitzungen mitgeteilt, dass die Projektverantwortlichkeit im Zuge der Ausschreibung des Projektsteuerers, die im Zusammenwirken von Amt 1 und Amt 6 erfolgen wird, die Projektverantwortlichkeit auf Amt 6 übergehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister